

Ortsbürgergemeinde Baden

Protokoll

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2025**

Behandelte Traktanden

Behandelte Traktanden	2
1 Bürgeraufnahmen	4
2 Budget 2026	17
3 Delegation von Kompetenzen an den Stadtrat und an die Finanzkommission der Ortsbürger- gemeinde für die Amtsdauer 2026-2029	22
4 Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde; Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2026-2029	24
5 Verschiedenes	25

Vorsitz:	Markus Schneider, Stadtmann
Protokoll:	Sandmeier Marco, Stadtschreiber
Stimmzählende:	Florian Barben Henrik Fontana
Stimmberechtigte:	646
Quorum:	130
Anwesend:	171
Entschuldigt:	Diverse Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die beschliessende Mehrheit beträgt mehr als 20 % der Stimmberechtigten (Quorum). Die Ent-
scheide sind deshalb endgültig

Begrüssung

Markus Schneider, Stadtammann

Liebe Ortsbürgerinnen und liebe Ortsbürger, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung hier in der Mensa Burghalde. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Entscheidung war, diesen Ort zu wählen, damit wir genügend Platz haben. Schön, dass Sie alle da sind.

Namentlich begrüsse ich den Ehrenbürger, Sepp Bürge, den Präsidenten der Finanzkommission, Stefan Bräm, die Mitglieder der Finanzkommission, die Mitglieder der übrigen ortsbürgerlichen Kommissionen sowie die Mitglieder des Stadtrats, die heute vollzählig anwesend sind. Ebenso begrüsse ich die Mitarbeitenden der Ortsbürgerverwaltung und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Abmeldungen von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, die ich Ihnen vorlesen müsste, habe ich keine erhalten. Selbstverständlich haben sich einige entschuldigt, doch verzichte ich darauf, sie namentlich zu erwähnen.

Hinweise

Markus Schneider, Stadtammann

Zunächst zwei Hinweise: Diejenigen, die den Stimmrechtsausweis noch nicht abgegeben haben, holen das bitte noch nach. Geben Sie ihn Frau Linda Meier ab. Besucherinnen und Besucher, die noch keinen Besucherkleber haben, können diesen ebenfalls bei Frau Linda Meier abholen. Bitte erledigen Sie das gleich, damit wir anschliessend bereit sind.

Gedenken

Markus Schneider, Stadtammann

Wir kommen am Anfang der Ortsbürgergemeinde zum Gedenken. Seit der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung sind folgende Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Baden leider verstorben:

- Attiger Adelheid, 25.9.2025,
- Himmel Annemarie, 10.11.2025
- Renold Lore, 31.10.2025
- Walter Liselotte, 13.10.2025

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben und einen Augenblick innezuhalten. Danke vielmals.

Protokoll

Markus Schneider, Stadtammann

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 konnte rechtzeitig auf der Webseite eingesehen bzw. auf die Stadtkanzlei bezogen werden. Es sind keine Bemerkungen oder Änderungsanträge eingegangen. Ich erkläre darum das Protokoll mit bestem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser als genehmigt.

Konstituierung

Markus Schneider, Stadtammann

Stimmberechtigt sind 646 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, anwesend sind heute 171. Damit ist das Quorum von 20 % (130 Stimmberechtigte) erfüllt, ein Novum. Da wir das Quorum erreicht haben, gilt Folgendes: Wenn bei den Traktanden Budget 2026 und Kompetenzdelegation (Traktanden 2 und 3) die Anzahl Ja-Stimmen ebenfalls mindestens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht, sind diese Entscheide endgültig.

Ich schlage als Stimmzählerin/Stimmzähler folgende Personen vor:

- Florian Barben
- Henrik Fontana

Sofern keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich die beiden genannten Personen als gewählt. Ich bedanke mich, dass sie sich mehr oder weniger freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Damit ist die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen konstituiert.

1 Bürgeraufnahmen

Markus Schneider, Stadtammann

Folgende Personen ersuchen um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Stadt Baden. Ich lese Ihnen die Gesuchstellenden vor und bitte diejenigen, die anwesend sind, sich kurz zu erheben.

- Frei Christian
- Ralo Daniela
- Rimann Thomas
- von Planta Gian Domenic
- Wiederkehr Sarah Daniela
- Wiederkehr Nuria
- Wiederkehr Nina

Bei Sarah Wiederkehr hat sich ein Fehler im Traktandenbericht eingeschlichen. Ihr Geburtsdatum ist der 24. und nicht der 12. April 1986.

Zum Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Gian von Planta. Wie Sie alle wissen, hat die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 das Gesuch mit 32 Ja- zu 97 Nein-Stimmen abgelehnt. Dagegen hat Gian von Planta am 3. Juli 2024 beim Regierungsrat Beschwerden erhoben. Der Regierungsrat hat die Beschwerden mit Entscheid vom 20. November 2024 gutgeheissen und die Sache zur Neubeurteilung an die Ortsbürgergemeindeversammlung zurückgegeben. Zur Begründung führt der Regierungsrat unter anderem aus, der Beschwerdeführer erfülle alle kantonalen und kommunalen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Ortsbürgerrecht. Die Begründung der Ortsbürgergemeindeversammlung, dass ein Kandidat nicht ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden soll, weil er möglicherweise in einem rechtlich zulässigen Verfahren eine Vereinigung der Ortsbürger- mit der Einwohnergemeinde anstrebe, entbehre jeder sachlichen Begründung und sei willkürlich. Auf die durch Mark Fülleemann gegen den Entscheid des Regierungsrates erhobene Beschwerde ist das Verwaltungsgericht mangels Beschwerdelegitimation nicht eingetreten.

Wie vom Regierungsrat entschieden, wird das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde noch einmal der Versammlung vorgelegt. Sollte die Ortsbürgerversammlung heute das Gesuch noch einmal ablehnen, steht Gian von Planta erneut der Beschwerdeweg offen. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf den Traktandenbericht. Wünscht zu den Einbürgerungen der Präsident der Finanzkommission das Wort?

Stefan Bräm, Präsident Finanzkommission

Liebe Ortsbürgerinnen, liebe Ortsbürger

Ich freue mich über die vielen Aufnahmegesuche am heutigen Abend. Sie sind wichtig für uns und sie geben uns unter anderem unsere Existenzberechtigung. Wir sind eine offene Ortsbürgergemeinde und wir nehmen alle, die in Baden zu Hause sind, gerne in unsere Ortsbürgergemeinde auf. Die grosse Publizität, die das Gesuch von Gian von Planta mit sich gebracht hat, ist überhaupt nicht im Interesse der Ortsbürgergemeinde Baden und sie wird uns auch nicht gerecht. Ich weiss, dass einige von Ihnen heute Abend an die Gemeindeversammlung gekommen sind mit der Absicht, die Aufnahme von Gian von Planta zu verhindern. Dazu möchte ich Ihnen meine Überlegungen mitteilen. Die Finanzkommission hat Gian von Planta noch einmal zu einem Gespräch eingeladen und dann entschieden, seine Bürgeraufnahme weiterhin zu unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass wir nicht von einer Abschaffung der Ortsbürgergemeinde von innen Angst haben müssen. Wenn uns Gian von Planta abschaffen will, dann macht er einen Vorstoss im Grossen Rat, wo er Mitglied ist. Das geht viel schneller. Der Schaden, den sie, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, der Ortsbürgergemeinde mit einer Ablehnung zufügen würden, wäre viel grösser. Wir versuchen seit vielen Jahren, das Image einer abgehobenen Gesellschaft loszuwerden. Mit einer Ablehnung würden wir dieses Image erst recht zementieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Bürgeraufnahme von Gian von Planta zuzustimmen. Sagen Sie ihm ins Gesicht, wenn sie etwas an ihm stört. Machen Sie das nicht über den Stimmzettel. Ich danke Ihnen.

Mark Füllemann

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Ich bin die Minderheit der Finanzkommission. Ihr habt es gehört, der Regierungsrat hat entschieden. Was mich gestört hat an dieser Entscheidung ist nicht so sehr die Begründung, sondern dass wir alle kein Recht haben, eine gerichtliche Beurteilung zu verlangen. Aber jetzt zur Sache. Ich empfehle Ihnen heute Abend nicht eine Ablehnung. Das wird sie vielleicht erstaunen. Ich empfehle Ihnen, dem Kandidaten eine Botschaft zu übermitteln, indem Sie den Stimmzettel leer einlegen. Warum? Was sind die Kriterien für die Einbürgerung? In der Gemeinde wohnhaft sein, Steuern zahlen etc... Das ist für uns unwesentlich. Wesentlich ist, ob jemand integriert ist. Integriert sein heisst für mich, der Kandidat oder die Kandidatin möchte zur gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Ortsbürgergemeinde beitragen. Wir können stolz darauf sein, dass wir das Gemeinwohl immer ins Zentrum gestellt haben. Jetzt ist es so, dass bei der letzten Versammlung ein Zeitungsartikel erschienen ist am Tag vorher, in dem Gian von Planta gesagt hat, er möchte die Ortsbürgergemeinde abschaffen. Dass wir negativ reagiert haben, ist folgerichtig gewesen.

Nun habt ihr ja alle am Samstag gelesen, was er jetzt sagt. Er hat es so abgeschwächt, dass diese Aussage kein Grund mehr sein kann, ihn abzulehnen. Es ist in der Grauzone, man könnte auch sagen, «Wischi-Waschi». Aber weil das so ist, müssen wir ihn wahrscheinlich akzeptieren. Wenn wir das Gesuch heute erneut ablehnen, gibt es nur einen Rechtsstreit. Der Regierungsrat oder seine Juristen – der Regierungsrat denkt nicht darüber nach, sondern seine Juristen – die haben Arbeit, Gian hat Arbeit. Das will ich vermeiden. Ich empfehle Ihnen deshalb, einen leeren Stimmzettel abzugeben.

Mit dem leeren Stimmzettel sagen wir deutlich, lieber Gian, wir schätzen es nicht, dass dein politischer Anstand fehlt. Warum sage ich fehlender politischer Anstand? Ihr habt im Artikel gelesen, er wirft uns vor, wir seien nicht gemeinwohlorientiert, sondern eigensüchtig. Dies erachte ich als fehlender Anstand. Und er hat seine Pflicht, sich vorzubereiten, nicht wahrgenommen. Er hat im Interview gesagt, man habe eine doppelte Verwaltung, das ist natürlich kompletter Blödsinn. Wir haben nur eine Stadtverwaltung und wir bezahlen diese auch. Also, leider ist mangelnder politischer Anstand und fehlende Vorbereitung kein Vergehen, welches dazu führt, dass eine Ablehnung rechtlich haltbar ist. Wir wollen ihm jetzt eine Message, also eine neudeutsche Nachricht, auf den Weg geben, indem wir unser Missbehagen ausdrücken durch Leerlassen. Und leider sind die Stimmzettel zu früh verteilt worden, aber ihr seht ja, es ist nur Bleistift. Ihr könnt es durchstreichen, wenn ihr «Nein» geschrieben habt. Durch Leereinlegen geben wir eine genügende Message. Und dann habe ich noch ein Wunsch. Ich weiss, die letzte Versammlung war sehr emotional. Wer von euch nicht für die Einbürgerung ist, halte sich bitte kurz und ohne Emotionen, sonst schreibt das Badener Tagblatt wieder, wir hätten emotional reagiert. Das will ich nicht. Wir reagieren sachlich und sagen Gian: Ja, wir nehmen dich auf. Aber pass auf, wir wollen unsere Ortsbürgergemeinde, die so viel Gutes tut für das Gemeinwohl, weiterbehalten. Danke.

Manuel Kovac

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Manuel Kovac, ich bin auch Mitglied des Forums, möchte aber jetzt meine persönliche Meinung heute schnell mitteilen. Ich bin noch nicht lange Mitglied hier oder darf hier dabei sein und ich bin sehr dankbar, dass ich aufgenommen worden bin. Ich werde heute nicht so eine beliebte Meinung vertreten. Die Mehrheit hier im Saal, wie hier vorne am Tisch, wird mich nachher nicht so gerne haben, wenn ich wieder weglaufe, aber das darf so sein und man darf seine Meinung, seine kritische Meinung, hier äussern. Ich denke, dass so einem grossen Gremium kritische Meinungen extrem gut tun. Sie führen zur Diskussion und am Schluss zu besseren Resultaten.

Und deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, Gian von Planta aufzunehmen. Denn eine kritische Stimme in diesem Saal kann uns auch guttun und eine einzelne kritische Stimme in so einem riesigen Gremium kann nicht viel Schaden anrichten. Im Gegenteil, von aussen her kann er viel besser auf uns schiessen als von innen. Und ich denke, mit ein paar kritischen Worten können wir umgehen. Und deshalb würde ich empfehlen, ihn aufzunehmen. Ich möchte aber noch ein paar kritische Worte an den Stadtrat richten. Ich finde es sehr schade, dass wir keine Richtlinie bekommen haben, wie wir «Nein» sagen müssen. Wir haben das letzte Mal «Nein» gesagt und das muss ich sagen, obwohl ich «Ja» gestimmt hätte, wenn ich dort gewesen wäre: Wenn ein Gremium demokratisch «Nein» gesagt hat, dann muss man das verteidigen. Ich würde es auch verteidigen, wenn heute noch einmal ein «Nein» herauskommen würde. Ich finde, wenn etwas entschieden wird, dann ist die Entscheidung richtig, denn das ist ein demokratischer Entscheid. Und ich finde, es ist vom Stadtrat zu wenig investiert worden, um uns mitzuteilen, was wir denn besser machen könnten.

Wir wissen heute eigentlich nicht, wie wir richtig entscheiden müssen, damit unsere Entscheidung auch tragfähig ist. Danke.

Markus Schneider, Stadtmann

Vielleicht eine direkte Entgegnung vonseiten des Stadtrats diesbezüglich. Die Aufgabe des Stadtrates ist es, zu beurteilen, ob jemand, der eingebürgert werden soll, die Aufnahmebedingungen, die vorgesehen sind, gesetzlich erfüllt oder nicht. Und wie beim ersten Mal ist es auch heute noch so, dass Gian von Planta die Aufnahmebedingungen erfüllt. Und weitergehen muss der Stadtrat nicht. Es ist auch nicht seine Aufgabe, der Ortsbürgergemeinde zu sagen, wie sie zu entscheiden hat oder was sie anfügen muss. Deshalb schlagen wir, genau gleich wie letztes Mal, und das müssen wir ja gemäss Entscheid des Regierungsrates auch, Gian von Planta wieder zur Einbürgerung vor.

Serge Demuth, SVP

Geschätzte Damen und Herren Stadträte, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Ich rede jetzt als Vorsteher des Forums, der nicht inhaltlich in dem Sinn Stellung beziehen will, sondern mehr das Formelle angeschaut hat. Auch wir haben uns mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt und wir vertreten eigentlich die Auffassung, dass eine Ablehnung eines Gesuchs um Aufnahmen in die Ortsbürgergemeinde nicht explizit durch die Gemeindeversammlung begründet werden muss. § 2 des Reglements über den Erwerb des Ortsbürgerrechts enthält nämlich in Absatz 1 eine «Kann-Formulierung» mit Mindestvoraussetzungen und in Absatz 2 von § 2 wird explizit erwähnt, dass kein Anspruch auf Aufnahme in die Ortsbürgergemeinde besteht.

Jedes Mitglied mag seine eigenen Gründe gehabt haben oder immer noch haben für eine Ablehnung und möchte das vielleicht auch nicht hier in der Öffentlichkeit thematisieren. Sollte der Regierungsrat das Geschäft im Fall einer erneuten Ablehnung und erneuter anschliessender Beschwerden des Gesuchstellers wieder zur Neu Beurteilung an die Ortsbürgergemeinde zurückweisen oder gar einen reformatorischen Entscheid treffen, erhofft sich das Forum bzw. wünscht sich das Forum eine Aussage des Regierungsrats darüber, wie weit denn § 2 des besagten Reglements unrechtmässig sei, beziehungsweise wie weit die Ortsbürgergemeinde überhaupt noch über die Erteilung des Ortsbürgerrechts entscheiden kann und darf. Besten Dank.

Jonas Fricker

Geschätzte Anwesende, geschätzte Zuhörer*innen

Mir geht es jetzt nicht um dieses Gesuch, sondern mich interessiert genau das, was mein Vorredner, Serge Demuth, vorhin gesagt hat. Nämlich die Frage, inwiefern man überhaupt die Kompetenz für einen Entscheid hat oder nicht. Aber ich wollte eigentlich eine Antwort geben auf die Aussage von Manuel Kovac. Es ist nicht so, dass die Mehrheit in einer Demokratie immer recht hat. Eine Demokratie, und das finde ich wichtig, dass wir das auch verstehen, besteht aus der Mehrheit, die innerhalb des Gestaltungsspielraums, welcher der Rechtsrahmen setzt, abschliessende Entscheidungen fällen kann. Rechtsstaat und Mehrheitsdemokratie, das geht immer miteinander. Wir haben ganz viele Juristen hier drin, die das auch wissen und sich eben auch diese Frage immer wieder stellen, wie viel man überhaupt entscheiden kann oder nicht.

Beispiel: Wir würden entscheiden, wir bringen jemanden um. Das hat jetzt nichts mit dem zu tun, über was wir diskutieren. Aber ich will dies als Beispiel zeigen. Dann dürften wir dies nicht machen, das ist ja allen klar. Also in diesem Extremfall ist das allen klar und jetzt bei dem Fall der Einbürgerung ist es nicht klar. Oder? Da ist man sich scheinbar nicht einig. Mir ist es wichtig, dass wir sehen, welche Gestaltungsspielräume wir haben und welche nicht.

Es ist wirklich so, wie Serge Demuth vorhin gesagt hat. Der Regierungsrat hat keinen Entscheid gefällt, sondern die Entscheidung ist jetzt wieder zurück zu uns gekommen. Jetzt total unabhängig von dem, was wir heute entscheiden, besteht einfach auch ein Rechtsstaat und das ist mein Punkt und das finde ich wichtig. Es hat nichts mit dem Entscheid von heute zu tun, aber man muss sich diesem Umstand bewusst sein.

Michael Wicki

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, geschätzter Stadtrat, liebe Vorredner

Ich glaube, wir müssen ein bisschen auf den Boden zurückkommen. Es sollte keine staatsrechtliche Diskussion darüber entstehen, was genau und wie viel genau man haben muss, damit man Ortsbürger wird oder nicht. Die Demokratie funktioniert bei uns, Jonas, du kannst beruhigt sein. Und ich glaube auch, die, die hier drinsitzen, wissen, was Recht und Unrecht ist. Es gibt halt Sachen, die vielleicht ein bisschen schwieriger sind zu verstehen. Wenn bereits ein gewisser Vorlauf gemacht worden ist, gewisse Voten abgegeben worden sind, die sagen, am besten gibt es uns nicht mehr. Ich kenne jetzt keinen Verein, kein Parlament, das Freude hat, wenn das ausgesprochen wird von jemandem, der gar nicht dabei ist.

Und ich habe jetzt gehört, dass Herr von Planta gesagt hat, er habe seine Aussage ein bisschen runtergedimmt. Ich will eigentlich am liebsten hören, was er sagt. Wir reden immer über ihn. Ich finde das eigentlich nicht richtig. Ich finde, eigentlich wäre es richtiger, Herr von Planta würde hierherkommen und uns sagen, was er zu den Ortsbürgern, zu dieser Institution meint. Dann können wir uns ein Bild machen, eins zu eins, und dann bin ich auch sicher, es kommt gut heraus. Und wenn dann am Schluss ein «Nein» drin ist, dann habe ich das Gefühl, macht dann der Regierungsrat schon das Richtige, demokratisch. Aber bei uns unten auf dem Niveau der Stadt Baden, unserem lieben Städtchen, unserer Ortsbürgergemeinde, kommt dann der Entscheid, so wie er kommt. Also mein Antrag wäre, dass der Herr von Planta hierherkommt und Stellung nimmt zu seinem Verhältnis zur Ortsbürgergemeinde.

Markus Schneider, Stadtammann

Ich schlage vor, dass wir Gian von Planta das Wort erteilen, sofern ihr einverstanden seid, damit er dazu Stellung nehmen kann. Die weiteren Redner folgen anschliessend. Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass Gian von Planta das Wort erhält. Da jedoch aus euren Reihen dieses Anliegen geäußert wurde, habe ich es aufgenommen. Wenn ihr darüber abstimmen möchtet, können wir das tun. Notwendig wäre es nicht, aber wenn es euch wichtig ist, schlage ich eine Abstimmung vor. Ich bitte die Stimmzähler, ihr Amt wahrzunehmen. Wer dafür ist, Gian von Planta das Wort zu geben, hebe die Hand.

Beschluss

Die Mehrheit spricht deutlich für die Worterteilung an Gian von Planta.

Gian von Planta

Geschätzter Stadtrat, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, liebe Anwesende

Vielen Dank, dass ich mich heute überhaupt äussern darf. Es ist für mich nicht einfach, hier zu stehen. Wenn ich an die letzte Versammlung zurückdenke, war das Erlebnis für mich demütigend und wenig erfreulich. Wahrscheinlich wäre ich heute Abend lieber jemand anderes, und ich kann mir vorstellen, dass es einigen von Ihnen ähnlich geht und dass es für manche unangenehm ist, dieses Thema erneut diskutieren zu müssen. Aber wir sind hier, weil Sie sich beim letzten Mal entschieden haben, mir das Ortsbürgerrecht nicht zu gewähren. Ich bin der Meinung, dass uns einiges erspart geblieben wäre, wenn dieser Entscheid anders ausgefallen wäre. Dennoch habe ich eine Botschaft.

In den letzten eineinhalb Jahren habe ich mich intensiv damit beschäftigt, wer die Ortsbürger sind, was ihre Aufgaben sind und welche Bedeutung sie haben. Entgegen dem, was Mark vorhin gesagt hat, habe ich mich gut vorbereitet, denn ich habe viel gelernt. Drei Erkenntnisse möchte ich heute mit Ihnen teilen.

Erstens: Ortsbürger sind wichtig und einflussreich. Zweitens: Ich habe verstanden, warum es Ortsbürger überhaupt gibt und woher diese Institution stammt. Drittens – und das hören einige vielleicht weniger gern – Ortsbürgergemeinden sind nicht gottgegeben.

Zum ersten Punkt: Sie wissen, dass Sie Einfluss haben. Den Ortsbürgern gehören 60 Prozent des Gemeindegebiets, ein grosser Teil davon ist Wald, aber nicht nur. Es gehören auch zahlreiche Grundstücke dazu, bebaute wie unbebaute, etwa der Galgenbuck. Damit kann eine Ortsbürgergemeinde die Entwicklung einer Gemeinde wesentlich beeinflussen. In den letzten eineinhalb Jahren habe ich verschiedene Beispiele gesehen, die zeigen, dass dieser Einfluss immer wieder zum Tragen kommt.

In Aarau haben die Ortsbürger ein Schulhaus verhindert. Ein demokratischer Entscheid von Stadtrat und Einwohnerrat wurde aufgehoben, weil ein Landtausch nötig gewesen wäre, den die Ortsbürger aus politischen Gründen verweigerten. Im Schachen war es bei der Sportanlage ähnlich: Die Ortsbürger konnten den Ausbau ermöglichen oder verhindern. In Wohlen wurden zwei Mehrfamilienhäuser blockiert, weil ein Durchfahrtsrecht über Ortsbürgerland nötig gewesen wäre und man die Bebauung neben einem schönen Haus nicht wollte. Der Stadtrat als Exekutive der Ortsbürger hatte das Durchfahrtsrecht gewährt, doch die Ortsbürger legten Einspruch gegen ihre eigene Exekutive ein. Ein weiteres Beispiel betrifft den Wald in Zofingen: Ein Naturwaldreservat wurde abgelehnt, nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus politischer Überzeugung. In Lenzburg wäre beinahe die Kanti verloren gegangen, weil die Ortsbürger keinen Landtausch wollten.

Möglich wurde das Projekt erst, weil die Einwohnergemeinde höhere Baurechtszinsen finanzierte, damit die Ortsbürger zustimmten und das Geld nach eigenem Ermessen verteilen konnten. Und in Wettingen entscheiden die Ortsbürger darüber, ob sich eine grosse internationale Firma ansiedeln kann – und damit über Arbeitsplätze, Investitionen und Infrastruktur, die später alle Einwohner betreffen.

Diese Beispiele zeigen, dass Ortsbürger nicht täglich oder jährlich eingreifen, aber immer wieder in entscheidenden Momenten. Das führt zur Frage, warum es diese Institution noch gibt, obwohl sie demokratisch nur schwach legitimiert ist, da ein kleiner Teil der Bevölkerung Entscheidungen für alle trifft.

Historisch stammen die Ortsbürger aus einer Zeit vor der Aufklärung, vor der Gründung des Kantons Aargau und vor der Einführung des Schweizer Fränkens. Nach der französischen Revolution wurde die Schweiz erobert und der Aargau befreit. Mit der Einführung der politischen Gemeinden blieb das Allgemeingut bei den Ortsbürgern. Ein Fehler, denn ihre ursprüngliche Aufgabe, die Unterstützung der Armenengössigen, ist längst weggefallen. Heute besitzen die Ortsbürger das Land, tragen aber keine staatliche Verantwortung mehr.

Ortsbürgergemeinden sind nicht naturgegeben. Nach der Helvetischen Republik haben viele Kantone diese Struktur nicht weitergeführt. Andere haben sie im 19. Jahrhundert abgeschafft, etwa Zürich und Thurgau. Glarus tat dies 2005. Und im Aargau haben kürzlich sowohl die Ortsbürger als auch die Einwohnergemeinde von Birr beschlossen, die Ortsbürgergemeinde aufzulösen. Sie folgen damit mehreren Gemeinden im Bezirk, die den Dualismus beendet haben, weil er als ungerecht empfunden wird.

Warum möchte ich trotzdem beitreten? Weil es mein Recht und meine Pflicht ist. Als Bürger von Baden möchte ich mitentscheiden, was mit dem Allgemeingut geschieht. Und ich verstehe Verantwortung so, dass man Freiheit nutzt, aber auch Verantwortung für sich und das Gemeinwesen übernimmt. Verantwortung in Baden bedeutet, sowohl in der Einwohnergemeinde als auch in der Ortsbürgergemeinde mitwirken zu können. In der Einwohnergemeinde bin ich stimmberechtigt, wenn ich als Schweizer Bürger hier wohne. In der Ortsbürgergemeinde kann ich Verantwortung nur übernehmen, wenn ich Ortsbürger bin. Deshalb würde es mich freuen, wenn Sie mich heute aufnehmen. Ich bin kritisch, aber Demokratie lebt davon, dass viele mitmachen und dass es kritische Diskussionen gibt. Danke.

Sander Mallien

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, liebe Gäste

Es wurde viel gesagt, vieles davon war richtig, besonders auf der emotionalen Ebene. Auf der technischen Seite hingegen war nicht alles korrekt. Der Stadtrat hat es zwar richtig dargestellt, aber es wäre hilfreich gewesen, wenn er dies vor der Abstimmung ausführlicher begründet hätte.

Die Ortsbürger sind kein Verein, der nach Belieben Personen aufnehmen oder ablehnen kann. Die Ortsbürgergemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und für sie gelten dieselben Einbürgerungsregeln wie für die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht. Diese Regeln sind komplex. Die Einbürgerungskommission, die bei uns durch die Finanzkommission der Ortsbürger Baden wahrgenommen wird, prüft sämtliche Unterlagen. Auch der Stadtrat hat diese zu prüfen. Wenn beide Gremien eine Aufnahme empfehlen, müssen wir davon ausgehen, dass keine Hinderungsgründe bestehen.

In einem solchen Fall ist eine Abstimmung eigentlich überflüssig, denn das Ergebnis spielt rechtlich keine Rolle. Vor Verwaltungsgericht oder Bundesgericht würde eine Ablehnung ohnehin keinen Bestand haben.

Zum zweiten Absatz von § 2, den Serge erwähnt hat: In der heutigen Formulierung ist er nicht gültig, er ist rechtlich nichtig. Ich empfehle dem Stadtrat dringend, gemeinsam mit der Finanzkommission diesen Absatz neu zu formulieren.

Danke.

Martin Bösch

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, liebe Gäste

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Beschwerden von Herrn von Planta gutgeheissen und zur Neubeurteilung an uns zurückgewiesen. Bei einer solchen Stellungnahme unterscheidet man zwischen formellen und materiellen Begründungen. Formell hat der Regierungsrat unsere Ablehnung bestätigt, da an der Ortsbürgerversammlung vom 17. Juni 2024 die Gründe genannt wurden. Diese Gründe sind für mich weiterhin gültig und nachvollziehbar.

Materiell hingegen behauptet der Regierungsrat, die sachliche Begründung sei nicht gegeben und unser Entscheid vom 17. Juni 2024 deshalb willkürlich. Deshalb müssen wir klären, was Willkür bedeutet. Beispiele für willkürliche Entscheidungen sind etwa: jemand wohnt angeblich noch nicht lange genug hier, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind; man möchte in einem bestimmten Jahr nicht zu viele Einbürgerungen; jemand wirkt unsympathisch. Das wären willkürliche Argumente.

Unsere Gründe jedoch sind nicht willkürlich, sondern beruhen auf nachvollziehbaren Aussagen von Herrn von Planta, sowohl aus seiner politischen Tätigkeit als auch aus dem, was er heute Abend gesagt hat. Deshalb fordere ich Sie auf, nochmals so abzustimmen wie am 17. Juni 2024.

In einem Interview mit dem Badener Tagblatt am vergangenen Samstag sagte Herr von Planta wörtlich: Demokratie sei eine Auseinandersetzung, und wenn kritische Diskussionen unerwünscht seien, lande man bei Verhältnissen wie in Russland. Er dürfe Anträge stellen oder Reformen verlangen, entscheiden könne er allein ohnehin nichts. Das ist korrekt. Demokratie bedeutet aber auch, Mehrheitsentscheide zu akzeptieren und nicht dagegen anzukämpfen.

Wenn wir dem Rekurs nun stattgeben oder in einem weiteren Verfahren der Haltung des Regierungsrats folgen, stellt sich grundsätzlich die Frage, weshalb wir überhaupt noch über Einbürgerungen abstimmen. Wir könnten uns Kosten und Zeit sparen. Zudem bitte ich den Stadtrat, im Falle eines weiteren Beschwerdeverfahrens dem Regierungsrat nicht zu folgen und die Angelegenheit weiterzuziehen. Danke.

Otto Halter

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Ich habe meine Bedenken, wenn ich sehe, dass die Aargauer Zeitung Herrn von Planta eine ganze Seite widmet, während diejenigen, die ihn nicht gewählt haben, keinerlei Raum erhalten. Dazu möchte ich sagen: Herr von Planta, ich habe persönlich nichts gegen Sie, aber gegen Ihre politischen Ideen sehr wohl. Wenn Sie es schaffen, eine solche Berichterstattung zu erreichen, zeigt das, wie gut Sie politisch vernetzt sind.

Gleichzeitig empfinde ich die Aargauer Zeitung in diesem Punkt als unfair, denn eine einseitige Darstellung wird einer ausgewogenen Berichterstattung nicht gerecht.

Herr von Planta, Sie wurden das letzte Mal abgelehnt, weil Sie erklärt haben, Sie seien für die Abschaffung der Ortsbürgergemeinde. Ich bin seit 85 Jahren Ortsbürger in Baden. Die Ortsbürgergemeinde verfügt über gewisse Mittel, die stets sorgfältig verwaltet wurden. Gleichzeitig hat sie immer wieder soziale und menschliche Unterstützung geleistet. Sie wissen das, denn es wurde jeweils offen darüber abgestimmt. Wenn jemand eine solche Institution abschaffen möchte, muss man sich fragen, welche Haltung dahintersteht. Jemanden zu wählen, der diese Struktur auflösen will, ist für mich unverständlich.

Herr von Planta hat Einsprache erhoben und in der Aargauer Zeitung angekündigt, er werde erneut Einsprache erheben, falls er heute nicht gewählt werde. Das ist für mich völlig unangebracht. Man droht nicht mit Beschwerden, um eine Wahl zu erzwingen. Ich bin ein alter Mann, aber wenn man mich nicht will, zwingt mich niemand, mich aufzunehmen. Dass jemand sich mit Beschwerden aufdrängt, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Zum Regierungsrat: Herr von Planta hat Beschwerde eingereicht und der Regierungsrat in Aarau hat sie gutgeheissen. Als Demokrat bin ich darüber enttäuscht. Wenn der Regierungsrat meint, eine begründete Wahl infrage stellen zu können, ist das problematisch. Dann könnten wir die Demokratie gleich abschaffen. Wir haben Herrn von Planta beim letzten Mal nicht gewählt – ein demokratischer Entscheid. Was braucht es noch? Müssen wir nun jahrelang Beschwerden ertragen? Ich hoffe nicht. Für mich ist klar: Jemand, der eine Institution abschaffen will, kann in dieser Gemeinschaft nicht gewählt werden.

Danke fürs Zuhören.

Stefan Jaecklin, FDP

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die Emotionen gehen hoch, viele von uns spüren den Puls im Hals. Gian, du hast mit deinen Ausführungen sicher dazu beigetragen, dass er noch etwas gestiegen ist. Genau jetzt ist der Moment, etwas Distanz zu gewinnen, einen Schritt zurückzutreten und das Thema in seine Bestandteile zu zerlegen.

Wir haben zwei völlig getrennte Punkte: Erstens den Entscheid des Regierungsrats, der unsere Abstimmung beanstandet hat, und zweitens die Person Gian von Planta. Diese beiden Themen haben nichts miteinander zu tun.

Zum ersten Punkt: Der Regierungsrat stützt sich auf das kantonale Bürgerrechtsgesetz. Dort steht, dass die Gemeindeversammlung ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen darf. Es liegt nicht an uns zu beurteilen, ob der Regierungsrat richtig liegt oder nicht. Mir persönlich hat dieser Entscheid auch nicht gefallen, aber er ist nun einmal gefällt worden. Wenn wir heute erneut ablehnen, wird der Fall wieder zurückkommen. Wollen wir das wirklich? Ich glaube nicht.

Darum sollten wir versuchen, die Emotionen herunterzufahren und uns auf Gian von Planta zu konzentrieren. Und Gian, du machst es mir nicht leicht. Wenn du fast ausschliesslich Gründe aufzählst, weshalb die Ortsbürgergemeinde überflüssig sei, fällt es schwer, Sympathie für deine Aufnahme zu entwickeln.

Aber: Emotionen runter. Gian ist ein kritischer Mensch, manchmal sehr kritisch. Er sucht die mediale Aufmerksamkeit, das haben wir gesehen. Aber ist das ein Grund, ihn abzulehnen? Nein. Jeder Bürger hat das verfassungsmässige Recht auf freie Meinungsäusserung.

Und wir sollten nicht aus einer Ameise einen Elefanten machen. Wie könnte die Ortsbürgergemeinde überhaupt abgeschafft werden? Erstens müsste die Ortsbürgergemeinde selbst zustimmen. Das sehe ich nicht. Zweitens müsste der Kanton das Gesetz ändern – völlig unabhängig von uns. Dieses Szenario ist also realistisch kein Thema.

Schauen wir auf das Positive, auch wenn es schwerfällt: Wir hatten noch nie so viele Ortsbürger an einer Versammlung. Wir haben noch nie so intensiv über die Ortsbürgergemeinde diskutiert. Das ist gelebte Demokratie. Und wir können solche Diskussionen aushalten. Wir schliessen doch keine Menschen aus, nur weil sie anderer Meinung sind. Wir entwickeln uns weiter und dazu gehören auch kritische Stimmen.

Habt keine Angst davor. Wenn wir heute «Nein» sagen oder uns enthalten und damit faktisch wieder ein «Nein» herauskommt, geht das ganze Verfahren weiter – und weiter – und weiter. Und irgendwann führt genau das dazu, dass die Ortsbürgergemeinde grundsätzlich infrage gestellt wird.

Vielen Dank.

Isabelle Wanner

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Ich mache es kurz. Gian von Planta verbindet aktuelle Politik mit historischen Exkursen. Darum geht es hier aber nicht. Es geht um grundsätzliche Fragen. Es gibt Bereiche, die von der Tagespolitik getrennt bleiben müssen. Dazu gehören auch unsere Stadthäuser. Nicht der Wald steht im Zentrum, sondern das Stadthäuser-Eigentum der Ortsbürgergemeinde, unser eigentliches Tafelsilber.

Ich erinnere an die Ära Thatcher in England. Dort herrschte die Überzeugung, alles müsse privatisiert werden. Staatliches Eigentum galt als Ballast. In der Folge wurden Bibliotheken und sogar Stadthäuser verkauft. Städte wie Birmingham mussten später ihre eigenen Gebäude zurück mieten. Genau darum geht es: Es braucht einen Teil des Gemeinwesens, der unabhängig von der aktuellen Politik bleibt. Heute, in 50 Jahren und darüber hinaus.

Es muss etwas geben, das Bestand hat, unabhängig davon, ob wir über die Französische Revolution sprechen oder über viel frühere Zeiten. Es braucht Strukturen, die nicht von jeder politischen Strömung weggefegt werden können. Das ist alles, was ich sagen wollte.

Danke.

Peter Conrad

Herr Stadtammann, geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Bevor ich das Interview von Herrn von Planta in der Aargauer Zeitung gelesen habe, war ich der Meinung, wir hätten es hier mit zwei unversöhnlichen Positionen zu tun. Auf der einen Seite die Ortsbürgergemeinde, die sagt: Dieser Mann gehört nicht zu uns, er will uns abschaffen, wir wollen ihn nicht. Auf der anderen Seite Herr von Planta, der ebenso unversöhnlich darauf beharrt, es sei sein rechtsstaatlich garantiertes Recht, aufgenommen zu werden.

Das hat mich an meine Kindheit erinnert. Wenn mein Bruder und ich uns heftig stritten und jeder unbedingt recht haben wollte, sagte meine Mutter: «Der Gescheitere gibt nach, der Esel bleibt stehen.» Dann habe ich das Interview gelesen und mich gefragt, weshalb Herr von Planta all das sagt und gleichzeitig Mitglied werden will. Das ist doch gar nicht nötig. Niemand erwartet, dass die Ortsbürgergemeinde einem Antrag folgt, der ihre eigene Abschaffung fordert.

Herr von Planta ist Grossrat. Wenn er die Ortsbürgergemeinden abschaffen will, soll er eine Verfassungsinitiative lancieren. Das war schon bei der letzten Verfassungsrevision ein grosses Thema. Es gab damals starke Strömungen, die Ortsbürgergemeinden aufheben wollten. Es wurde intensiv dagegen gekämpft, unter anderem von Viktor Rickenbach selig, unserem früheren Stadtammann und von Edi Zander, dem Vater meiner Vorrednerin. Sie haben sich für den Erhalt eingesetzt.

Ich selbst muss die Ortsbürgergemeinde nicht verteidigen. Meine Familie gehört seit jeher dazu. Mein Vater war jahrzehntelang Präsident der Rechnungs- und Budgetkommission. Ich war Aktuar der Finanzkommission, später deren Präsident und sogar Präsident des Aargauischen Ortsbürgerverbands. Dort habe ich gesehen, dass es in manchen Gemeinden Probleme gab, etwa bei Fusionen. Aber wenn Ortsbürgergemeinden aufgehoben wurden, dann nicht, weil man sie als abgehoben empfand, sondern weil sie finanziell nicht mehr lebensfähig waren. In Baden ist das kein Thema. Niemand behauptet, die Ortsbürgergemeinde sei gefährdet. Wir können jeden Antrag auf Aufhebung problemlos überstehen.

Darum frage ich mich: Warum muss Herr von Planta unbedingt Ortsbürger werden? Wenn er findet, das Klima sei falsch, verstehe ich das. Ich habe mit meiner Frau darüber gesprochen und sie gefragt, was sie tun würde. Sie meinte, man solle nicht einfach nachgeben, nur weil der andere stur bleibt. Es gibt ja auch den Spruch: «Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.» Und sie hat noch etwas gesagt: Auch wenn behauptet wird, man habe rechtlich keine Chance – das steht überhaupt nicht fest. Vor Gott und den Gerichten ist nichts unmöglich. Es gibt keinen Gerichtsentscheid zu einem Fall, in dem jemand aufgenommen werden will, der gleichzeitig erklärt, die Institution abschaffen zu wollen. Das ist juristisch völlig offen. Und selbst wenn ein Gericht Herrn von Planta aufnehmen würde, hätte er den Makel, nur durch ein Urteil Mitglied geworden zu sein, nicht, weil er gewollt wäre.

Mein Antrag ist deshalb folgender: Stimmen Sie so, wie Sie es aus Überzeugung tun können. Der Vorschlag von Herrn Füllemann, «Leer» einzulegen, ist ein gangbarer Mittelweg. Es besteht ein gewisses Risiko, ja, aber jede und jeder kann in dieser geheimen Abstimmung frei entscheiden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Otto Halter

Meine Damen und Herren, ich schliesse mich Peter Conrad an, möchte aber dennoch einige Worte ergänzen. Die Gründe, die er genannt hat, halte ich ebenfalls für nachvollziehbar. Wenn wir heute jedoch eine demokratische Wahl infrage stellen, verlieren wir ein Stück Demokratie. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat uns faktisch vorschreibt, wir müssten Herrn von Planta aufnehmen. Das darf nicht der Weg sein.

Warum ist er nicht gewählt worden? Weil er die Ortsbürgergemeinde abschaffen will. Punkt. Mehr braucht es dazu nicht. Wer hier eine andere Meinung vertritt und ihn wählen möchte, muss sich bewusst sein: Jede Stimme für ihn ist eine Stimme für jemanden, der die Abschaffung der Ortsbürgergemeinde anstrebt.

Danke.

Peter Conrad Junior

Sehr geehrter Stadtammann, sehr geehrte geschätzte Anwesende

Wir haben nun die Diskussionen hin und her gehört, aber wir haben keinen konkreten Antrag dazu, was im Falle einer Ablehnung von Gian von Planta weiter geschehen soll. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Stadtrat verpflichtet wird, bei einer allfälligen Ablehnung das Beschwerdeverfahren weiterzuziehen, mindestens bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichts.

Danke.

Sander Mallien

Also, selbstverständlich kann man dem Antrag zustimmen, wenn man das möchte. Ich möchte jedoch davor warnen. Ich war jahrelang Präsident der kantonalen Einbürgerungskommission, und über meinen Tisch sind rund 11'000 Gesuche gegangen. Etwa zehn davon sind vor dem Bundesgericht gelandet und alle sind dort gescheitert.

Markus Schneider, Stadtammann

Danke, Sander. Wir haben die Frage im Vorfeld beim Gemeindeinspektorat abgeklärt, wie ein solcher Antrag zu behandeln ist. Laut Gemeindeinspektorat ist dieser Antrag nicht rechtens. Das ist die Auskunft, die wir erhalten haben. Das bedeutet, der Stadtrat muss einen solchen Auftrag nicht entgegennehmen.

Ich bitte daher darum, den Antrag zurückzuziehen, aber im Protokoll festhalten zu lassen, welche Erwartung du an den Stadtrat hast. Dann ist es dokumentiert, und der Stadtrat kann dies berücksichtigen, falls eine Entscheidung des Regierungsrats vorliegt. Der Exekutive der Ortsbürgergemeinde kann ein solcher Auftrag gemäss Rechtsdienst Aarau jedoch nicht erteilt werden. Mark hat die Antwort schriftlich vorliegen.

Ist das so in Ordnung? Wir nehmen es ins Protokoll auf. Danke, der Antrag ist damit zurückgezogen.

Ich frage nochmals: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Du hältst am Antrag fest?

Peter Conrad Junior

Geschätzte Damen und Herren, ich nehme zur Kenntnis, was du gesagt hast, aber glauben muss ich es nicht. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir darüber abstimmen. Und wenn sich danach zeigt, dass der Antrag tatsächlich nicht zulässig ist, füge ich mich selbstverständlich dieser höheren Gewalt.

Markus Schneider, Stadtammann

Dann schlage ich vor, dass wir ein kurzes Time-out machen, weil sich nun die Exekutive beraten muss, wie sie mit dem Antrag umgeht und was sie euch beantragen wird.

Liebe Ortsbürger, der Stadtrat hat sich beraten und lehnt eine Abstimmung über diesen Antrag ab. Das heisst, wir lassen nicht über diesen Antrag abstimmen.

Wir kommen nun zum Antrag zur Einbürgerung. Der Antrag lautet:

Die vorstehend aufgeführten Personen seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden aufzunehmen.

Gemäss § 5 Abs. 5 des Reglements über den Erwerb des Ortsbürgerrechts von Baden entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung über die Aufnahme in geheimer Abstimmung. Ich bitte die Stimmezähler deshalb, die Stimmzettel zu verteilen.

Beschluss

In das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde werden aufgenommen:

- Frei Christian, geb. 3. August 1980, von Hombrechtikon ZH und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 10. Januar 2020
- Ralo Daniela, geb. 22. Oktober 1963, von Fislisbach AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. Februar 1979
- Rimann Thomas, geb. 16. Mai 1967, von Oberrohrdorf AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 20. Mai 1997
- Wiederkehr Sarah Daniela, geb. 12. April 1986, von Würenlos AG, Spreitenbach AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Wiederkehr Nuria, geb. 1. Januar 2023, von Würenlos AG, Spreitenbach AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Wiederkehr Nina, geb. 1. Januar 2025, von Würenlos AG, Spreitenbach AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt

Das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden von Von Planta Gian Domenic, geb. 14. Mai 1974, von Oetwil an der Limmat ZH, Chur GR, Fürstenu GR, Zuoz GR, Zürich ZH und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 28. September 2014, wird abgelehnt.

Markus Schneider, Stadtammann

Damit gratuliere ich allen, die in die Ortsbürgergemeinde aufgenommen und eingebürgert worden sind. Ich freue mich sehr, wenn Sie auch künftig an den Versammlungen teilnehmen und sich für die Ortsbürgergemeinde engagieren. Herzliche Gratulation.

2 Budget 2026

Markus Schneider, Stadtammann

Sie hatten die Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen, und die Finanzkommission hat den gesamten Vorgang geprüft. Daher bitte ich den Präsidenten der Finanzkommission, die Vorlage vorzustellen. Bitte, Stefan Bräm.

Stefan Bräm, Präsident Finanzkommission

Danke, Markus. Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, das Budget 2026 liegt vor. Auf der letzten Seite des Einladungsfaltblatts finden Sie die Zusammenfassung des Budgets. Ich möchte Ihnen dazu gerne einige Punkte erläutern. Alle, die die Vorlage heruntergeladen oder online angeschaut haben, kennen vieles bereits. Ich hebe hier nochmals die wichtigsten Aspekte hervor.

Warum haben wir ein negatives Budget? Dazu ein Blick ins Detail. Im ersten Block, der Ortsbürgerverwaltung, sehen Sie: Es gibt Bereiche mit Aufwandüberschuss, Bereiche mit Ertragsüberschuss und neutrale Bereiche. Neutral ist zum Beispiel die Waldwirtschaft. Dort fliessen positive Ergebnisse in den Fonds, negative werden – solange Mittel vorhanden sind – daraus gedeckt.

Im Block Ortsbürgerverwaltung sieht man, was wir alles leisten. Und ich möchte hier ausdrücklich sagen: Wir machen gute Arbeit mit unserem Geld. Ich habe darüber nachgedacht, auch aufgrund eines Zeitungsartikels, und mir fällt ehrlich gesagt nichts ein, was wir verhindert hätten. Auch der Autor konnte kein Beispiel nennen. Wenn jemand eines weiss, soll er es gerne sagen – aber ich habe den Eindruck, wir ermöglichen viel und blockieren wenig.

Was tun wir konkret in der Ortsbürgerverwaltung? Einerseits finanzieren wir den Verwaltungsaufwand. Andererseits unterstützen wir Leistungen, die den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern von Baden zugutekommen.

Beispiele:

- Die Weinvergabe für über 80-Jährige, die inzwischen über CHF 50'000 kostet – erfreulicherweise, weil wir so viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben
- der Christbaum auf dem Schulhausplatz
- ein Beitrag an die Badener Neujahrsblätter
- CHF 200'000 für den Erholungswald, die in die Forstrechnung fließen, damit dort Projekte umgesetzt werden können, für die sonst kein Geld vorhanden wäre
- CHF 58'000 für das Naturerlebnis Wald für Schulklassen – ein sehr beliebtes Angebot, das nun auch im Stadtteil Turgi genutzt werden kann

Warum also das Minus? Es gibt einige ausserordentliche Posten. In den Detailunterlagen sehen Sie das genau. Wir projektieren in der Baldegg. Bevor wir Ihnen einen Planungskredit vorlegen können, fallen bereits Kosten an. CHF 80'000 sind dafür im Budget eingestellt. Eine Baukommission arbeitet daran. An der Gemeindeversammlung im Juni soll ein Planungskredit für die Erweiterung bzw. den Küchenumbau im Waldgasthaus Baldegg vorgelegt werden.

Zudem haben wir höheren Unterhalt an einer Liegenschaft an der Steinstrasse in Rütihof: CHF 130'000 sind dafür budgetiert. All dies führt zum Aufwandüberschuss von CHF 138'000.

Bei den Einnahmen, unterste Position, Liegenschaften und Finanzvermögen, ist zu erwähnen, dass wir mit einer Senkung des Referenzzinssatzes rechnen. Dieser ist beschlossen und tritt nächstes Jahr in Kraft. Deshalb sind die Erträge aus den Baurechtszinsen tiefer veranschlagt.

Die Finanzkommission hat das Budget geprüft. Sie ist in einem Punkt nicht einverstanden. Es betrifft die Entschädigung des FIKO-Präsidiums, nicht meine eigene in diesem Jahr, sondern jene meines Nachfolgers ab 2026. Ich kann das hier offen ansprechen, da es mich künftig nicht mehr betrifft.

Die Finanzkommission hat dem Stadtrat wiederholt beantragt, die Entschädigung des FIKO-Präsidiums ab 2026 von CHF 6'000 auf CHF 12'000 zu erhöhen. Dazu kommt Sitzungsgeld von CHF 120 pro Sitzung. Im Honorar enthalten sind:

- Einsätze vor Ort im Rahmen der Budget- und Rechnungsprüfung
- Prüfung der Kreditabrechnungen
- sämtliche Sitzungen im Stadthaus mit Verwaltung, Infrastruktur, Kultur, Baukommissionen und Forst, oft tagsüber
- Aktenstudium
- Traktandierung der FIKO-Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung
- Terminabsprachen, Mailverkehr
- fast tägliche Telefonate zu verschiedenen Belangen

Für diese Arbeitsbelastung, und ich nenne bewusst keine Stundenzahl, ist eine Pauschale von CHF 6'000 unangemessen tief. Es kann nicht im Interesse der Ortsbürgergemeinde sein, dies so zu belassen. Eine Verdoppelung auf CHF 12'000 würde die Situation leicht verbessern; immerhin würden wir dann die Mindestlohnvorschriften der meisten Branchen einhalten, was derzeit nicht der Fall ist.

Warum ist diese Erhöhung wichtig? Die Finanzkommission kann ihre Arbeit nur gut machen, wenn sie sich umfassend orientieren kann, tief in die Dossiers eintaucht und in Diskussionen mit Stadtrat und Verwaltung auf Augenhöhe agiert. Nur so kann sie Ihnen, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, an der Versammlung Gewissheit geben, dass im Interesse der Ortsbürgergemeinde gehandelt wird. Wir sind das einzige Organ, das an der Gemeindeversammlung gewählt wird.

Dieses Engagement hat in der Vergangenheit im Stadtrat teilweise zu einem Informationsvakuum geführt, weil wir uns intensiver mit OBG-Belangen auseinandersetzen konnten. Das passt dem Stadtrat nicht. Er möchte keine starke Finanzkommission und insbesondere keinen FIKO-Präsidenten mit Informationsvorsprung. Er unterstellt uns Machtkonzentration, obwohl die FIKO keinerlei Entscheidungskompetenzen hat. Diese Unterstellung ist absurd.

Der Stadtrat hat im November 2025 sogar erwogen, ich zitiere, die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde theoretisch mit jener der Einwohnergemeinde zusammenzulegen. Das zeigt ein gewisses Denkmuster. Der Stadtrat ist offenbar nicht daran interessiert, dass sich die FIKO intensiv mit OBG-Themen befasst. Er befürchtet eine unerwünschte Einflussnahme und möchte die Geschäfte lieber nach seinen eigenen Bedürfnissen steuern.

Die FIKO ist jedoch klar der Meinung, dass die OBG ihre eigenen Anliegen verfolgen darf, als Waldeigentümerin oder als Betreiberin des Naherholungsgebiets Baldegg, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommt, ohne dass ein finanzieller Return nötig wäre.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen heute den Antrag, das Budget in der vorliegenden Form zu genehmigen, jedoch mit der Ergänzung, dass die Position «Sitzungsgelder» um CHF 6'000 erhöht wird, zugunsten der Entschädigung des FIKO-Präsidiums. Das muss sich die Ortsbürgergemeinde leisten und es wird sich mehrfach auszahlen.

Die Diskussion ist eröffnet. Danke.

Markus Schneider, Stadtmann

Stefan hat das Budget vorgestellt und auch die Haltung des Stadtrats erläutert.

Ja, das ist richtig: Der Stadtrat war der Meinung, dass die Entschädigung des FIKO-Präsidiums nicht erneut verdoppelt werden sollte. Wir haben sie erst vor wenigen Jahren von CHF 3'000 auf CHF 6'000 erhöht. Eine weitere Verdoppelung auf CHF 12'000 fanden wir zu hoch und haben sie deshalb nicht ins Budget aufgenommen. Selbstverständlich steht es der Finanzkommission frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen, was sie ja getan hat.

Bevor ich die Diskussion zum Antrag eröffne, möchte ich noch etwas hervorheben: das Engagement rund um die Weinvergabe für die über 80-Jährigen: Die Aktion hat am letzten Wochenende begonnen. Ich merke das daran, dass ich täglich drei bis vier Dankesmails und -Karten erhalte. Dass dieses Engagement weiterhin möglich ist, finde ich grossartig, und deshalb erwähne ich es hier ausdrücklich. Genauso toll ist der Christbaum auf dem Schulhausplatz. Ein schönes Engagement für die gesamte Bevölkerung.

Wir haben den Antrag der Finanzkommission gehört: Die Entschädigung des FIKO-Präsidiums soll von CHF 6'000 auf CHF 12'000 erhöht werden. Wird aus der Versammlung das Wort gewünscht?

Isabelle Wanner

Lieber Stadtrat, liebe Anwesende, angesichts der rund 12 % mehr Personal in der Stadtverwaltung denke ich, dass die CHF 12'000 mehr als angemessen sind. Wir alle wünschen uns doch eine Stadtverwaltung, die entlastet wird, gerade wenn sie offenbar dauernd überlastet ist. Wenn der FIKO-Präsident täglich mehrere Telefonate entgegennehmen muss, dann sollten wir diese Belastung reduzieren.

Für diese zusätzliche Verantwortung und Arbeit der Finanzkommission sollten wir die CHF 6'000 mehr, also insgesamt CHF 12'000, durchaus sprechen. Das sind im Monat CHF 1'000. Das können und sollten wir dieser Kommission zugestehen.

Darum bin ich dafür, dass man explizit, sofern das rechtlich möglich ist, der Finanzkommission diese CHF 12'000 zusichert.

Roger Huber

Geschätzte Damen und Herren, seit meinem Rücktritt aus dem Stadtrat bin ich acht Jahre lang an keine Versammlung mehr gekommen. Heute hatte ich das Gefühl, es sei wieder einmal an der Zeit. Während meiner 14 Jahre im Stadtrat habe ich sehr eng mit den Ortsbürgern zusammengearbeitet. Ich wurde damals vom heute anwesenden ehemaligen Stadtammann Sepp Bürge ausdrücklich gebeten, mich intensiv den Belangen der Ortsbürgergemeinde zu widmen und wir haben damals unter anderem gemeinsam die Baldegg umgebaut.

Aus dieser Zeit kann ich sagen: Das Engagement des Präsidiums der Finanzkommission war enorm. Das war es schon damals, und ich kann mir nicht vorstellen, dass es in den letzten acht Jahren weniger geworden ist. Ein starker Stadtrat braucht einen starken Sparringpartner. Er braucht eine starke Finanzkommission.

Bei den unzähligen Sitzungen, Terminen, Meetings, E-Mails und all den Aufgaben, die heute tagtäglich in einem solchen Amt anfallen, ist es absolut gerechtfertigt, die Entschädigung auf CHF 12'000 zu erhöhen. Das ist keineswegs vermessen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Präsidenten der Finanzkommission zuzustimmen. Besten Dank.

Martin Bösch

Liebe Stadträte, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, im Budget 2026 findet sich erneut ein Posten von über CHF 500'000 für das Waldgasthaus Baldegg. Und das, obwohl an der Versammlung im vergangenen Juni darauf hingewiesen wurde, dass die finanzielle Situation der Ortsbürgergemeinde weiterhin angespannt sei. Damals wurde zudem bereits angekündigt, dass wir heute über einen Projektierungskredit von CHF 80'000 im Budget abstimmen sollen. Im kommenden Sommer soll dann über einen Umbaukredit in noch unbekannter Höhe entschieden werden.

Gemäss Punkt 20.18 im Detailbudget wurde das Waldgasthaus Baldegg zuletzt im Jahr 2007 saniert, also vor bald 20 Jahren. Ich habe mir deshalb die Mühe gemacht, die Budgets und Rechnungen der letzten elf Jahre, also von 2014 bis 2024, die digital verfügbar sind, genauer zu analysieren.

In diesem Zeitraum haben wir über CHF 3,2 Millionen in die Baldegg investiert und gleichzeitig rund CHF 1,9 Millionen eingenommen, hauptsächlich über Pachtzinsen. Das bedeutet einen Verlust von rund CHF 1,3 Millionen. Mir ist bewusst, dass die Baldegg kein Renditeobjekt ist und auch nie sein wird. Aber diese Beträge sind meiner Ansicht nach eindeutig zu hoch.

Bei den Einnahmen gibt es kaum Spielraum, denn die Pachtzinsen erscheinen mir angemessen. Deshalb habe ich die Ausgaben genauer betrachtet. Mit den Pachtzinsen können wir gerade einmal die Abschreibungen decken. Den gesamten Unterhalt, inklusive Investitionen in neue Kleingeräte, bezahlen wir vollständig aus eigenen Mitteln. Natürlich muss das Gebäude unterhalten werden, aber müssen wir es wirklich vergolden?

Ich bezweifle stark, dass ein weiterer Ausbau der Baldegg den Umsatz und damit die Pachtzinsen so stark erhöhen würde, dass die zusätzlichen Kosten und Investitionen ausgeglichen werden könnten. Zudem habe ich die Budgets mit den tatsächlichen Rechnungen verglichen. In diesen Jahren haben wir jeweils rund 100 % mehr ausgegeben, als ursprünglich budgetiert war. Ich gehe nicht davon aus, dass sich das künftig grundlegend ändern wird.

Wenn wir diesen Krediten weiterhin zustimmen, werfen wir also weiterhin Geld in ein Fass ohne Boden. Dem kann und will ich, und vermutlich viele von Ihnen ebenfalls, nicht länger zuschauen.

Deshalb stelle ich folgenden Antrag: Der Planungskredit von CHF 80'000 soll aus dem Budget 2026 gestrichen werden. Stattdessen soll ein Marschhalt eingelegt und in einer Arbeitsgruppe grundsätzlich diskutiert werden, wie es mit der Baldegg überhaupt weitergehen soll. Danke.

Mark Füllemann

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Warum spreche ich zur Baldegg? Die Baldegg hat einen neuen Pächter. Wir haben vor etwa zwei bis drei Jahren, nach der miserablen Erfahrung mit der vorherigen Pächterin, die Pacht neu ausgeschrieben. Wir verlangten von allen Bewerbenden einen Businessplan, basierend auf einem Umsatz von CHF 2,3 Millionen. Gewonnen hat Matthias Keller, der die Baldegg seither sehr erfolgreich führt. Dieses Jahr wird er voraussichtlich bei CHF 3,7 Millionen Umsatz landen, mit entsprechend höheren Pachtzinsen.

Die Baldegg ist jedoch noch nicht vollständig saniert. Wir haben Probleme bei der Lüftung und in der Küche. Die Küche ist für etwa 300 bis 400 Mahlzeiten pro Tag ausgelegt. Tatsächlich werden aber rund 800 Mahlzeiten produziert. Wer am 1. Februar am Forum-Anlass teilgenommen hat und gesehen hat, wie eng es in der Küche ist, in der im Sommer bis zu 38 Grad herrschen, weiss, dass man unter solchen Bedingungen kaum genügend gute Mitarbeitende gewinnen kann.

Wir haben deshalb ein Planwahlverfahren gestartet und vergeben. Da wir aus technischen Gründen die Budget- und Antragstermine für die heutige Gemeindeversammlung nicht einhalten konnten, wir hätten bereits im August einreichen müssen, was nicht möglich war, können wir erst im Juni mit einem vollständigen Planungskredit kommen. Damit die Planer aber nicht untätig warten müssen und keine Zeit verloren geht, brauchen wir jetzt die CHF 80'000, damit sie starten können.

Die Baldegg hat Potenzial. Nach intensiven Diskussionen, auch mit Gastroplanern, liegt das Umsatzpotenzial bei rund CHF 5,2 Millionen, mit entsprechend höheren Pachtzinsen. Die Berechnungen zeigen, dass wir die Investitionen über die steigenden Pachtzinsen finanzieren können.

Sie werden im Juni an der Gemeindeversammlung die Gelegenheit haben, über den Planungs- und Projektierungskredit zu entscheiden. Dann werden konkrete Zahlen vorliegen, auf 10 % Genauigkeit berechnet, nicht bloss Schätzungen. Die CHF 80'000 jetzt dienen einzig dazu, dass wir nicht monatelang untätig bleiben müssen.

Ich bitte Sie daher, dem Budget zuzustimmen. Die Baldegg hat es dank dem heutigen Pächter geschafft, die Zeit unter der vorherigen Pächterin vergessen zu machen. Sie ist wieder gefragt. Im Dezember reiht sich Firmenanlass an Firmenanlass. Die Baldegg ist erfolgreich. Helfen Sie mit, dass sie bleibt, was sie wieder geworden ist: ein Leuchtturm der Gastronomie und damit ein Leuchtturm für die Existenz der Ortsbürgergemeinde. Danke.

Stefan Bräm, Präsident Finanzkommission

Wird noch weiterhin das Wort zu den beiden vorliegenden Anträgen verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann stimmen wir zuerst über den Antrag von Herrn Bösch ab. Der Antrag lautet:

Die CHF 80'000 für die Projektierung Baldegg aus dem Budget zu streichen.

Wer diesen Antrag unterstützen möchte, erhebe bitte die Hand.

Beschluss

Der Antrag wird abgelehnt (grossmehrheitlich).

Danke trotzdem für Ihren Antrag, Herr Bösch. Dann komme ich zu meinem eigenen Antrag. Mein Antrag lautet:

Die Position «Sitzungsgelder» der Position 3000.30 auf Seite 15 der Broschüre soll um CHF 6'000 erhöht werden, zugunsten der Entschädigung des FIKO-Präsidiums, die sich dadurch verdoppelt. Der Stadtrat hätte in der Folge das Entschädigungsreglement entsprechend anzupassen.

Wer diesen Antrag unterstützen möchte, erhebe bitte die Hand. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen?

Beschluss

Der Antrag wird angenommen (grossmehrheitlich).

Gut, dann kommen wir zum Restbudget, das nun um diese Ergänzung erweitert wurde. Der Antrag lautet:

Wer dem Antrag der Ortsbürgergemeinde für das Rechnungsjahr 2026 sowie dem Finanzplan 2026–2029 zustimmen möchte, erhebe bitte die Hand. Gibt es Gegenstimmen?

Beschluss

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Baden für das Rechnungsjahr 2026 wird mit folgender Änderung genehmigt: Erhöhung Position 20.01.101/3000.30 Sitzungsgelder Kommissionen von CHF 15'000 auf CHF 21'000 (Entschädigung Präsidium Finanzkommission CHF 12'000 anstatt CHF 6'000).

Der Finanzplan 2026 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

3 Delegation von Kompetenzen an den Stadtrat und an die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsdauer 2026-2029

Markus Schneider, Stadtammann

Im Traktandenbericht konntet ihr entnehmen, dass diese Delegationen bereits seit vielen Jahren bestehen. In der nun vorliegenden Anpassung gibt es zwei kleine Anpassungen. Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Ich bitte nun den Präsidenten der Finanzkommission um seine Stellungnahme.

Stefan Bräm, Präsident Finanzkommission

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Antrag geprüft und unterstützt ihn. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die wichtigen Entscheidungen, insbesondere jene, die das Grundbuch betreffen, weiterhin nur mit Zustimmung der Finanzkommission gefällt werden können.

Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Antrag vollumfänglich.

Markus Schneider, Stadtammann

Danke vielmals. Wird das Wort zu diesen Anträgen gewünscht?

Die Anträge lauten:

1. Der Stadtrat sei für die Amtsdauer 2026 – 2029 zu ermächtigen, mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Käufe von Grundstücken sowie die Ausübung von Kaufrechten an Grundstücken bis zum Betrag von CHF 2 Mio. pro Geschäft zu tätigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen (grossmehrheitlich).

2. Der Stadtrat sei für die Amtsdauer 2026 - 2029 zu ermächtigen, mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde

- auf Vorkaufsrechte zu verzichten,
- unüberbaubare Restgrundstücke und Grundstückabschnitte für Grenzbereinigungen zu kaufen oder zu verkaufen,
- Dienstbarkeiten (inkl. Überbaurechte und Leitungsbaurechte, exkl. gewöhnliche Baurechte sowie Nutzungsrechte für Golfplatzzwecke im Gebiet Baldegg), Grundlasten und Grundpfandrechte zugunsten und zulasten der Ortsbürgergemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen zu begründen, zu verlängern und aufzuheben,
- Dienstbarkeiten (inkl. alle Baurechte, exkl. Nutzungsrechte für Golfplatzzwecke im Gebiet Baldegg), Grundlasten und Grundpfandrechte zugunsten und zulasten der Ortsbürgergemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen anzupassen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen (grossmehrheitlich).

3. Der Stadtrat sei für die Amtsdauer 2026 - 2029 zur Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten zu ermächtigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen (grossmehrheitlich).

4 Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde; Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2026-2029

Markus Schneider, Stadtammann

Wie bei uns üblich, macht das Ortsbürgerforum jeweils Wahlvorschläge. Selbstverständlich steht es danach allen offen, weitere Vorschläge einzubringen.

Serge Demuth, SVP

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir haben an der letzten Versammlung auf die Vakanz in der Finanzkommission hingewiesen und alle Interessierten eingeladen, sich bei uns zu melden. In diesem Zusammenhang haben wir Seraina Keller zu einer Sitzung des Ortsbürgerforums eingeladen. Sie hat uns Rede und Antwort gestanden und das Forum ist zum Schluss gekommen, dass Seraina sowohl fachlich wie auch menschlich die nötigen Voraussetzungen für dieses Amt mitbringt.

Deshalb empfehlen wir sie einstimmig zur Wahl in die Finanzkommission.

Seraina hat an der Universität Luzern Rechtswissenschaften studiert, im Jahr 2022 das Anwaltspatent und im Jahr 2025 das Notariatspatent erworben. Sie arbeitet als Anwältin und Notarin in der Kanzlei Geissmann in Baden.

Wir empfehlen sie, ebenso wie alle bisherigen Wiederanretenden, zur Wahl in die Finanzkommission.

Besten Dank.

Markus Schneider, Stadtammann

Gibt es weitere Vorschläge seitens der Ortsbürgergemeinde? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, dass wir gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten haben, wie es Sitze gibt.

Ich schlage euch vor, dass wir über alle zusammen abstimmen, in offener und nicht in geheimer Wahl. Falls jemand einen Gegenantrag dazu stellen möchte? Das ist nicht der Fall.

Dann lese ich die Namen nochmals vor: Sandra Busslinger, Peter Conrad, Mark Füllemann, Stefan Jaecklin, Seraina Keller, August Köpfl, Christoph Konrad, Philipp Krämer und Beatrice Timcke. Das sind die Kandidatinnen und Kandidaten.

Wer die Mitgliederzahl der Finanzkommission für die Amtsdauer 2026–2029 auf neun festsetzen möchte, den bitte ich um Handerheben. Gibt es Gegenstimmen?

Beschluss

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer die soeben genannten Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsdauer 2026–2029 in die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde wählen möchte, den bitte ich ebenfalls um Handhaben. Gibt es Gegenstimmen?

Beschluss

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich gratuliere allen Gewählten herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

5 Verschiedenes

Markus Schneider verabschiedet Stefan Bräm, Präsident Finanzkommission, und Daniel Leitner, zuständig für die Aufnahmen der Ortsbürgergemeindeversammlungen, mit grossem Dank und überreicht beiden ein Präsent. Er informiert ausserdem über den Stand des Baugesuchs zur Herzoghütte.

Philip Doka berichtet, dass das Weinjahr 2025 ertragsarm, aber qualitativ sehr gut war, und ruft die Ortsbürger zum Kauf des Badener Stadtweins auf.

Georg von Graefe informiert über positive Entwicklungen im Badener Wald, insbesondere im Gebiet Turgi. Er lädt zum nächsten Waldumgang zum Thema Holznutzung ein.

Michael Wanner erklärt die Einsprache von CH Media gegen das Projekt der neuen Herzoghütte und kritisiert die aus seiner Sicht ökologischen, funktionalen und vergabetechnischen Mängel. Er fordert einen Neustart des Projekts mit lokaler Beteiligung und Holzbauweise.

Stefan Bräm blickt dankbar auf 16 Jahre in der Finanzkommission zurück und würdigt die Zusammenarbeit mit Kommissionen, Verwaltung und Ortsbürgern. Er betont den konstruktiven Austausch und bedankt sich für die langjährige Unterstützung.

Markus Schneider, Stadtammann

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger,

somit sind wir am Schluss der Versammlung angelangt. Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2026, voraussichtlich im Waldgasthof Baldegg statt, wenn immer möglich im Freien. Ich freue mich, wenn Sie alle wieder dabei sind.

Jetzt sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen daran teilnehmen. Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Adventszeit, einen guten Heimweg und danke Ihnen herzlich für Ihr Erscheinen.

Ende der Versammlung: 22:14 Uhr